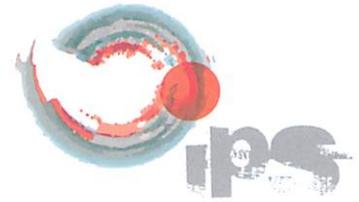


ZUSATZVEREINBARUNG



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben um einen Termin in der Privatpraxis für individuelle Prävention und Stressmedizin gebeten.

Sie sind privat krankenversichert. IN DER REGEL bezahlen die privaten Kassen unsere Leistungen vollständig. In letzter Zeit häufen sich aber Klagen von Patientinnen/Patienten, dass Leistungen nur teilweise oder gar nicht erstattet werden - leider ist keinerlei Systematik erkennbar!

Wir müssen aber darauf reagieren und möchten, dass Sie zufrieden und mit Heilerfolg diese Praxis verlassen. Daher weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie vor einem ersten Gesprächstermin eine Genehmigung Ihrer Kasse einholen können.

Für das einstündige **Erstanamnesegespräch** mit Bewertung aller Therapieunterlagen und Befunde der letzten Jahre berechnen wir die Ziffer 30A mit dem Analogkürzel A:

Die Ziffer 30A analog der Homöopathischen Erstanamnese (Minstdauer 1 Stunde)

GOÄ 1,0-facher Satz Euro 52,46 x 3,0-facher Satz / Die Summe ergibt dann Euro 157,38.

Nach Auffassung der Bundesärztekammer (BÄK) kann die Ziffer 30A bei Schmerzzuständen von qualifizierten Therapeuten abgerechnet werden. Da Frau Barz eine 80-stündige Weiterbildung in Schmerztherapie absolviert hat, ist sie berechtigt, eine Schmerzanamnese durchzuführen.

Die Leistung nach Ziffer Nr. 30A ist innerhalb eines Kalenderjahres allerdings höchstens einmal berechnungsfähig.

Bei einem 1-stündigen **Endgespräch** müssten wir daher die Ziffer 31A mit dem 6,0-fachen Satz abrechnen, wobei die privaten Krankenkassen maximal nur den 3,5-fachen Satz erstatten.

31A Homöopathische Folgeanamnese (Minstdauer 30 min.)

GOÄ 1,0-facher Satz Euro 26,23 x 6,0-facher Satz / Die Summe ergibt dann Euro 157,38.

Da Frau Barz auch die Zusatzbezeichnung Naturheilverfahren hat, ist sie auch berechtigt, diese Ziffer abzurechnen.

Die Leistung nach Nr. 31A ist innerhalb von 6 Monaten höchstens dreimal berechnungsfähig.

Neben der Leistung nach Nr. 31A sind die Leistungen nach den Nrn. 1, 3 und/oder 34 nicht berechnungsfähig.

Sollten Sie VOR dem Erstgespräch die Kostenübernahme ihrer Krankenkasse einholen wollen, warten wir gern bis für Sie alle relevanten Zusagen vorliegen.



Für die Untersuchungen machen wir Ihnen gerne einen Kostenvoranschlag, weisen aber schon jetzt darauf hin, dass - leider für uns nicht vorher absehbar - in seltenen Fällen nicht alle Leistungen vollständig erstattet werden.

Ich möchte mir erst eine Zusage meiner Kasse für das Erstgespräch geben lassen.

Ich verzichte auf die vorherige Zusage und möchte heute das Gespräch wahrnehmen und werde dann unabhängig von der Kostenübernahme die Gesprächsleistung in voller Höhe bezahlen.

Ich möchte nach dem Erstgespräch einen Kostenvoranschlag zu den vorgesehenen Untersuchungen und Laborkosten und entscheide mich dann, ob ich diese Untersuchungen durchführen lasse.

Ich möchte die vorgeschlagenen Untersuchungen und Laboruntersuchungen ohne vorherige Kostenzusage durchführen lassen und werde die Rechnungen vollständig bezahlen.

Ich bestätige hiermit, dass ich die oben genannten Informationen zu den Kosten der Behandlung zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift

Bremen, den